

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Sanierungsgebiet III - „Unteres Tor 1 - Abbruchmaßnahme,,		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
20.09.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
26.09.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2016 (Ifd. Nr. 391) wurde auf Vorschlag der Stiftungsverwaltung einstimmig der Abbruch sowie der Neubau einer Seniorenwohnanlage bezüglich des Anwesens „Unteres Tor 1“ beschlossen.

Planung:

Der Abbruch und der anschließende Neubau sollen in einem Zug ausgeführt werden. Der Abbruch soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Das Anwesen befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West sowie im Sanierungsgebiet III, was dazu führt, dass grundsätzliche Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Da sich die Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2016 konkretisierte, war sie nicht in der Jahresbedarfsmitteilung 2016 des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West - enthalten. Nachdem für die Maßnahme im Jahr 2017 Kosten anfallen werden, soll sie in die Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West - aufgenommen werden.

Die Abbruchkosten wurden vom Architekturbüro „ghsw ARCHITEKTEN“ wie folgt geschätzt:

Abbruch:	45.000,00 €	brutto
Verfüllung Keller:	8.000,00 €	brutto
Gebäudesicherung:	17.000,00 €	brutto

Die **Gesamtkosten** für den Abbruch betragen demnach ca. **70.000,00 €** (brutto).

Es wird eine 80-prozentige Förderung aus dem Bund / Länder- Städtebauförderprogramm Teil III – Stadtumbau West erwartet.

Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt ca. **14.000,00 €**.

Die Maßnahme wird im Vermögenshaushalt der Stadt Hof für das Jahr 2017 bei Haushaltsstelle 61500. 94000 mit 70.000 Euro (Ausgaben) und bei Haushaltsstelle 61500.36180 mit 56.000 Euro (Einnahme / Förderung) veranschlagt

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

sowie

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der Hospitalstiftung Hof

zu beauftragen.

- II. An Fachbereich Stiftungen, Liegenschaften
zur Mitzeichnung
- III. An Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen
zur Mitzeichnung
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2016
zur Vorberatung
- V. In die Sitzung des Stadtrates am 26.09.2016
zur Beschlussfassung
- VI. Zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, den 08.09.2016
UNTERNEHMENSBEREICH 4

i. V.
Mühlbauer
Baurätin